

38. Jahrgang Nr. 4 vom 29.01.2010

Länderübergreifende Wasserversorgung wird fortgesetzt

Der Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr wird auch in Zukunft weiterhin Trinkwasser von der Stadt Bad Münstereifel beziehen. Dies ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen. Für die Stadt Bad Münstereifel unterzeichneten jetzt Bürgermeister Alexander Büttner und Kämmerer Hans Orth und für den Zweckverband Verbandsvorsteher Landrat Dr. Jürgen Pföhler den neuen Wasserlieferungsvertrag.

Seit Ende der 70er Jahre bezieht der rheinland-pfälzische Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr bereits Trinkwasser von der nordrhein-westfälischen Stadt Bad Münstereifel. Mit dem Trinkwasser werden in der Verbandsgemeinde Adenau die Ortsgemeinden Harscheid und Sierscheid sowie in der Verbandsgemeinde Altenahr die Ortsgemeinden Lind, Berg und Kirchsahr mit rund 3.000 Bürger versorgt.

Aufgrund von früheren Kapazitätsproblemen und geplanten zusätzlichen Entnahmen war der Vertrag bis 2011 begrenzt und sollte dann auslaufen. Der Zweckverband hatte deshalb bereits vor einigen Jahren umfangreiche Planungen initiiert, um hier eine Alternativversorgung aufzubauen. So war beabsichtigt, über ein neu zu bauendes Pumpwerk Trinkwasser aus der zentralen Trinkwassertransportleitung in Ahrbrück zum Hochbehälter Lind zu fördern. Ebenfalls sollten dann auch in Schuld ein Pumpwerk für Harscheid und Sierscheid sowie weitere Verteil- und Verbindungsleitungen gebaut werden.

Insgesamt hätten somit mit anderen Erüchtigungen rund 1,4 Millionen Euro investiert werden müssen. Entsprechende Mittel waren in die Wirtschaftspläne be-

reits eingestellt und wasserwirtschaftliche Zuschüsse langfristig zugesichert.

Im Rahmen der Reorganisation und Optimierung der Wasserversorgung für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr hatte die Betriebsführerin SWB Regional diese Konzeption nochmals hinterfragt. Durch entsprechende Vorgespräche mit Vertretern der Stadt Bad Münstereifel wurde jedoch schnell deutlich, dass mit gemeinsamen Anstrengungen und Optimierungen eine Chance für eine Verlängerungsoption bestünde. Nach intensiven Verhandlungen konnte jetzt der Wasserlieferungsvertrag unterzeichnet werden. Bis 2039 ist jetzt die Wasserversorgung für die Versorgungsbereiche mit rd. 125.000 cbm Trinkwasser pro Jahr gesichert.

„Für den Zweckverband war dies die richtige Entscheidung. Unser gemeinsamer Einsatz hat sich gelohnt“ resümiert Theo Waerder, Geschäftsführer der Betriebsführerin SWB Regional, mit Blick auf den Kämmerer Hans Orth, der auf Seiten der Stadt Bad Münstereifel die Verhandlungen leitete.

Landrat Dr. Pföhler und Bürgermeister Alexander Büttner fassten den Unterschriftstermin abschließend so zusammen: „Wir haben hiermit die länderübergreifende Kooperation auf dem Wassersektor weiterführen und dazu auch noch beiderseitige Wertschöpfungen erreichen können, besser geht es für all unsere Wasserkunden wahrscheinlich nicht mehr.“



Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **2. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften der Stadt Bad Münstereifel** am

Dienstag, den 02.02.2010, 17:00 Uhr,

in der

**Fachhochschule für
Rechtspflege NRW,
Schleidtalstraße 3, Aula,
Bad Münstereifel**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften; Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften vom 01.12.2009
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

Angelegenheiten für Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften

3. Ergebnisse der Bedarfsabfrage über die Belegung der Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenjahr 2010/2011

4. Trägerschaft über die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder;
hier: Grundsatzentscheidung
5. Anfragen und Mitteilungen
- 5.1 Festlegung von Kapazitätsgrenzen und Aufnahmekriterien bei der Anmeldung zu den offenen Ganztagschulen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Angelegenheiten für Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften

1. Trägerschaft über die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder;
hier: Trägerauswahl und Vertragsabschluss
2. Anfragen und Mitteilungen
- 2.1 Sozialer Wohnungsbau in der Jakob-Katzfey-Straße;
hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 11.01.2010

gez. Eberhard Kremer

(Vorsitzender)

Betriebsausschuss Forstbetrieb

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **2. Sitzung des Betriebsausschusses Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel** am

**Mittwoch, den 03.02.2010, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad
Münstereifel, Eingang Marktstraße
15, 1. OG,.**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses Forstbetrieb
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Forstbetrieb vom 02.12.2009
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Erlass des Wirtschaftsplanes 2010 für den Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel
4. Wertholzsubmission 2010
5. Holzmarktsituation
6. Ungenehmigte Arbeiten in Naturschutzgebieten;
hier: Antrag der UWV-Fraktion vom 11.12.2009
7. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Verpachtung Pirschbezirke
2. Verpachtung Eigenjagdbezirk Koppenbroich
3. Verpachtung Eigenjagdbezirk Effelsberg
4. Anfragen und Mitteilungen

gez. Dr. Uwe Schmidt

(Vorsitzender)

Militärische Übung

Am **04.02.2010** führt die Bundeswehr die Übung „Leistungsmarsch IGF“ durch. An dieser Übung nehmen ca. 50 – 60 Soldaten teil. Es werden 2 Räderfahrzeuge eingesetzt. Von der Übung wird auch teilweise das Stadtgebiet Bad Münstereifel tangiert.

Sollten bei Durchführung der Übung Schäden an Liegenschaften usw. entstehen, sind die entsprechenden Antragsvordrucke auf Ersatzleistung für Übungs- und Manöverschäden beim Bürgermeister, Ordnungsamt, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, erhältlich.

Öffentliche Bekanntmachung

**Jagdgenossenschaft
Bad Münstereifel-Arloff
- Der Vorsitzende -**

Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur 39. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Arloff am

**Donnerstag,
04. März 2010, 20:00 Uhr**

in die Gaststätte „Zur Waage“ in Bad Münstereifel-Arloff freundlich ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 38. Sitzung am 13.11.2009
3. Prüfung der Jahresrechnung 2009
4. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2009
5. Bestellung von zwei Rechnungsprüfern
6. Haushaltsplan 2010
7. Verschiedenes

Der Vorsitzende

gez. Hermann-Josef Sievernich

Bad Münstereifel, den 22.01.2010

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

Aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 26.01.2010

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 26.01.2010 wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

Benennung einer Straße in Lethert:

Durch die Ausdehnung der Bebauung in Lethert im Bereich zwischen den Straßen „Am Hang“ und „Stephanusstraße“ ist eine Straßenbenennung erforderlich.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Wegeparzelle in der Gemarkung Effelsberg, Flur 5, Nr. 123 „Am Heiden Weyher“ zu benennen.

Tourismuskonzept / Marketingplan 2010:

Die FDP-Fraktion hatte beantragt, im Fachausschuss das Tourismuskonzept für das Jahr 2010 vorzustellen.

In der Bezeichnung der Ratsdrucksache wurde bewusst zwischen Tourismuskonzept und Marketingplan 2010 differenziert. Die Begründung ergibt sich aus der nachfolgenden Sachverhaltsdarstellung.

Tourismuskonzept:

Die Wertschöpfung (Bruttoumsätze) liegt in der Eifel bei einem Übernachtungsgast je Nacht bei ca. 60 Euro, bei einem Tagesbesucher (etwa halbtägiger Aufenthalt in unserer Stadt) bei 15 – 20 Euro. Mittlerweile wird aber auch hier zu dem so genannten „Studententourist“ differenziert, der nach einem Ausflug aus den Ballungsräumen in die Region Eifel für einen kleinen Aufenthalt in Bad Münstereifel Station macht. Bei diesem „Studententouristen“ liegt die Wertschöpfung unter 10 Euro, eher bei 5 Euro pro Person und Besuch.

So ergibt sich im Bereich der Übernachtungsgäste ein Bruttobetrag von ca. 9 Mio. Euro.

Geht man von der geschätzten Tagesbesucherzahl von rd. 1.000.000 aus und unterstellt, hiervon wären rd. ein Fünftel so genannte „Studententouristen“, liegt die Wertschöpfung aus den Tagesbesuchern bei rd. 13 Mio. Euro.

Damit liegen die erzielten Bruttoumsätze im ersten Markt (Hotellerie, Gastronomie, Souveniranbieter etc.) bei ca. 22 Mio. Euro pro Jahr.

Im zweiten Markt (damit sind diejenigen gemeint, die mittelbar an den Bruttoumsätzen im Tourismusbereich teilhaben, z.B. Handwerker und Dienstleister) werden etwa die gleichen Umsätze erzielt.

Vor diesem Hintergrund sieht das Tourismuskonzept der Verwaltung folgende Schwerpunkte vor:

1. Erhöhung der Übernachtungszahlen durch geeignete Angebote in Bad Münstereifel,
2. Erhöhung der Tagesbesucherzahlen zur Stärkung der gastronomischen Infrastruktur Bad Münstereifels durch besondere Aktionen/Events,
3. Erhaltung des Titels „Staatlich anerkanntes Kneipp-Heilbad“,
4. Einreichung eines Projektantrages zur Profilierung Bad Münstereifels als „Kräuterstadt“ im Rahmen des Wettbewerbs „Tourismus“ des Landes NRW,
5. Weitere Qualifizierung von Bad Münstereifeler Betrieben im Bereich der Ausstattung („Hardware“) – bei Betrieben mit 9 und mehr Betten über den Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DeHoGa), bei Betrieben bis einschl. 8 Betten über den Deutschen Tourismusverband (DTV) und des Services/Angebots („Software“) z. B. als Servicequalitätsbetrieb, als wanderfreundlicher Betrieb, als radfahrfreundlicher Betrieb,
6. stärkere Einbeziehung der Privatwirtschaft in das Tourismusmarketing.

Die Verwaltung hat damit auch Punkte von CDU, Grünen und FDP im Kommunalwahljahr 2009 zum Thema „Kur und Tourismus“ aufgegriffen und in ihr Konzept übernommen. Weiter wird die Verwaltung die Vorschläge zu einem Tourismuskonzept aus den Arbeitsgruppen der Zukunftswerkstatt übernehmen, sofern der Rat bzw. seine Gremien den entsprechenden Auftrag an die Verwaltung erteilen.

Marketingkonzept 2010:

Mit dem im Bereich „Kur und Tourismus“ vorgesehenen Budget deckt die Verwaltung unter anderem die Sicherstellung der eingerichteten Öffnungs-, Beratungs- und Servicezeiten von wöchentlich 50 Stunden für Gäste und Besucher, aber auch Gastgeber, ab.

Im Bereich „Werbung“ steht der Verwaltung ein Ansatz von 10.000 Euro für 2010 lt. Haushaltsplan zur Verfügung, der noch des entsprechenden Ratsbeschlusses und der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf.

Dieser Ansatz wird in der Hauptsache für werbliche Maßnahmen, wie z.B. der Prä-

senz im Wander- und Radmagazin Eifel der Eifel Tourismus GmbH, der Anzeige und Präsenz im Buntprospekt des KVV, im „Eifeler Familiensommer“ sowie im „Eifel Gäste-Journal“ eingesetzt.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Die Ausschussmitglieder waren sich einig, dass der Erhalt des Kurortestatus von elementarem Interesse sei. Ohne eine Unterstützung der privaten Säule (Hotellerie und Gastronomie) wird dies nur schwer möglich sein. Der Ausschuss beschließt nach einer ausführlichen Diskussion, zu diesem Thema einen Runden Tisch einzuberufen.

Umwandlung des Golfhotels in Eigentumswohnungen

Auf Antrag der FDP-Fraktion wurde die Absicht einer Umwandlung des Golfhotels in Eigentumswohnungen geprüft.

Am 17.08.2009 wurde vom Kreis Euskirchen die Baugenehmigung zur Nutzungsänderung und zum Umbau von 18 Hotelzimmern in 8 Ferienwohnungen im Neubau des Hotel- und Gastronomiebetriebes erteilt. Es handelt sich um eine Nutzung innerhalb der Zweckbestimmung des Hotelbetriebes. Hierbei sind die Eigentumsverhältnisse nicht ausschlaggebend, d.h. der Eigentümer des Hotels muss nicht zwangsläufig Eigentümer der Ferienwohnungen sein.

Diese Nutzung als Ferienwohnungen fällt jedoch nicht unter den Begriff der Wohnnutzungen im Sinne der § 3 und 4 der Baunutzungsverordnung. Eine uneingeschränkte Wohnnutzung ist hier nicht genehmigt.

Generell kann festgehalten werden, dass für die im Immobilienangebot offerierte Nutzung eine baurechtliche Genehmigung erforderlich ist. In diesem Verfahren wird die Stadt beteiligt.

Aus städtebaulicher Sicht ist eine uneingeschränkte Wohnnutzung für dieses Objekt nicht anzustreben. Um ein wirksames Instrument in der Hand zu haben, dieses zu verhindern, müsste ein Bebauungsplan aufgestellt werden. In diesem kann die vorhandene Nutzung als Hotel/Gastronomiebereich festgeschrieben werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind dann auf jeden Fall unzulässig. Nur durch einen Bebauungsplan kann hier Planungssicherheit erlangt werden.

Der Ausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, planungsrechtliche Schritte für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Golfhotel/Dachsbau einzuleiten.

Sondermüllaktion

Das Sondermüll-Mobil steht für Sie

➤ am Freitag, dem 05.02.2010

- In der Zeit von **7.45 - 8.25 Uhr** in **Arloff**
Parkplatz der Raiffeisenbank, Unter den Linden;
- in der Zeit von **8.40 - 9.20 Uhr** in **Iversheim**
Euskirchener Straße/Ecke Wachen-dorfer Weg
- in der Zeit von **9.45 – 10.15 Uhr** in **Eicherscheid**
Dorfplatz Brigidastraße/Ahrweiler Straße;
- in der Zeit von **10.35 – 11.05 Uhr** in **Schönau**
Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses, Ertfstraße;
- in der Zeit von **11.25 - 11.55 Uhr** in **Mutscheid**
Parkplatz zwischen den Straßen Arandstraße/Geranienstraße in Nähe des Glascontainers;
- in der Zeit von **12.45 – 13.15 Uhr** in **Rupperath**
Rupperather Ring, in Höhe des Friedhofes
- in der Zeit von **13.35 – 14.05 Uhr** in **Reckerscheid**
Freiplatz vor dem Hause Brühl, Frankenstraße 44;

➤ am Dienstag, dem 09.02.2010

- in der Zeit von **8.00 – 8.30 Uhr** in **Houverath**
Parkplatz der Gaststätte Nücken, Einfeldomstraße;

- o in der Zeit von **9.00 – 9.30** Uhr in **Lethert**
Parkplatz der Gaststätte "Burghof",
Letherter Landstraße;
- o in der Zeit von **10.00 – 10.30** Uhr in **Mahlberg**
Parkplatz Ecke Fringsgasse/ Michelsbergstraße;
- o in der Zeit von **11.00 – 12.45** Uhr **Kernstadt**
Parkplatz am eifelbad,
- o in der Zeit von **13.45 – 14.15** Uhr in **Nöthen**
Gilsdorfer Weg, an der alten Schule.

Zu den schadstoffhaltigen Abfällen zählen:

Aus dem Haushalt

Mottenschutzmittel, Imprägniermittel, Fleckenentferner, Wasch- und Spülmittel, WC-Reiniger, Kalkentferner, Desinfektionsmittel, Metall- und Silberputzmittel, alle Arten von Batterien, Farben, Lacke, Lösemittel, Klebstoffe, Holzschutzmittel, Spraydosen, Bohnerwachs, Karbid, quecksilberhaltige Gegenstände, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren;

vom Auto

Rostschutzmittel, Farben, Pflegemittel, Frostschutzmittel, Schmiermittel, Politur, Bremsflüssigkeit; Autobatterien

aus dem Garten

Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Flüssigdünger;

aus dem Hobbybereich

Photo-Chemikalien, Batterien, Kunststoffkleber, Silber- und Goldbronze, Glasuren und Glasurschlämme für Töpferarbeiten, Siebdruckfarben, Chemiebaukästen, Lichtpausenchemikalien, Flüssigkeiten von Vervielfältigungsmaschinen.

Zu den Elektro-Kleingeräten zählen:

z. B. Kaffeemaschinen, Eierkocher, Rasierapparate, Bügeleisen, Bohrmaschinen, Videokameras, Radiowecker, Fax-Geräte, Haartrockner, Telefone, Toaster.

W I C H T I G !

Bei der Anlieferung von schadstoffhaltigen Abfällen ist Folgendes unbedingt zu beachten:

Behältnisse, Flaschen usw. sollten beschriftet sein und müssen alle mit den dazugehörigen Verschlüssen versehen werden.

Stellen Sie keine schadstoffhaltigen Abfälle an den vom Umwelt-Mobil angefahrenen Standplätzen unbeaufsichtigt ab, denn sie bilden eine Gefahr, insbesondere für Kinder. Warten Sie also das Eintreffen des Umweltmobiles ab und übergeben Ihre Abfälle dem Personal.

Altöle können im Rahmen dieser Aktion nicht angenommen werden. Sie sind dort hin zurückzubringen, wo das neue Öl gekauft wurde (z.B. Tankstellen, Supermärkte, Kfz-Betriebe).

Ausgenommen sind weiterhin Feuerwerkskörper, Munition und Sprengstoffe.

Gewerblicher Sondermüll darf bei dieser Sammlung nicht abgegeben werden. Gewerbetreibende haben die Möglichkeit, kleinere Mengen von Sonderabfall gegen Gebührenerstattung beim Abfallwirtschaftszentrum des Kreises Euskirchen in Mechernich unmittelbar abzugeben. Fragen bezüglich der Entsorgung von gewerblichem Sondermüll beantwortet der Abfallberater des Kreises Euskirchen, Herr Adelt, Tel. 02251/15371.

Alte CDs/DVDs, die nicht mehr verwendbar sind oder nicht mehr benötigt werden, kann man ebenfalls bei den mobilen Schadstoffsammlungen abgeben. Auch die Kreismülldeponie in Mechernich-Strempt nimmt CDs/DVDs kostenlos an.

Die aus hochwertigem Polycarbonat bestehenden CDs werden wiederverwertet.

Glühlampen und Leuchten gehören zum Restmüll

Lampen und Leuchten gehören nicht zum Elektroschrott und sind daher über die Restmülltonne oder je nach Größe der Leuchte über die Sperrmüllsammlung zu entsorgen.

Etwas anderes gilt für Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren, die über die Sondermüllaktionen zu entsorgen sind.

Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen

(Fortsetzung aus Amtsblatt Nr. 2/2010)

Der Artikel im Amtsblatt Nr. 2/2010 vom 15.01.2010 befasste sich mit dem Untersuchungsumfang/der Zuständigkeit sowie den Fristen, die es zu beachten gilt. In diesem Teil geht es um den **Ablauf einer Dichtheitsprüfung**.

Zunächst ist der Bestand der vorhandenen Schmutzwasser führenden Leitungen festzustellen und eine Zugänglichkeit zu schaffen. Eine Zugangsmöglichkeit zum Rohrsystem ist in der Regel über die an der Grundstücksgrenze (zum öffentlichen Bereich hin) erforderliche und nach der Entwässerungssatzung der Stadt Bad Münstereifel auch vorgeschriebene Kontrollöffnung möglich und sinnvoll; es können aber auch Revisionsöffnungen innerhalb des Gebäudes sein. Liegen keine Bestandspläne vor, ist eine elektromagnetische Ortung aller Leitungsabschnitte erforderlich. Die Ergebnisse müssen dann in eine Lageplanskizze übertragen werden, die folgendes umfassen soll: Darstellung des Prüfobjektes (Straße, Hausnummer, Gebäudebezeichnung bei mehreren Gebäuden auf einem Grundstück), Darstellung der gesamten Abwasserleitungen mit eindeutiger Kennzeichnung der geprüften Leitungsbestandteile und deren Dimensionen (Längen und Nennweiten).

Daran schließt sich eine optische Inspektion mit einer Kamera an. Diese Kamerabefahrung ist zu dokumentieren und es ist hierüber ein Video, eine CD-ROM oder eine DVD zu fertigen. Ergibt sich bei dieser optischen Inspektion, dass die Leitungen augenscheinlich dicht sind, also keine Schäden der Leitung, keine Infiltration (eindringendes Wasser) oder Sonstiges festgestellt werden, so gilt der Kanal nach DIN 1986-30 als dicht. Nach der schriftlich durchzuführenden Zustandsbeurteilung kann dann eine Bescheinigung ausgestellt werden.

Die optische Inspektion (Kamerabefahrung) wird in vielen Fällen für die Zu-

standsbeurteilung ausreichen. Werden hierbei allerdings Schäden festgestellt, müssen diese in einer Zustandserfassung bzw. Zustandsbeurteilung dokumentiert werden. Diese Dokumentation erfolgt nach dem „Leitfaden für die Zustandserfassung, -beurteilung und Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen“ und dem „Merkblatt ATV M 143-6“, die von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Hennef, herausgegeben wurden.

Wie bei öffentlichen Kanälen erfolgt hinsichtlich der vorgefundenen Schäden und Mängel eine Zustandsklassifizierung in 5 verschiedene Klassen (0=sehr starke Mängel, 1=starke Mängel, 2=mittelstarke, 3=leichte und 4=geringfügige Mängel). Bevor nun eine physikalische Dichtheitsprüfung stattfindet, wird unter Zuhilfenahme der Zustandsbeurteilung und -klassifizierung festgestellt, ob eine Dichtheitsprüfung überhaupt Sinn macht. Macht sie keinen Sinn, sollte anstatt einer Dichtheitsprüfung zunächst die Sanierung der Leitung geplant und durchgeführt werden. Gleiches gilt erfahrungsgemäß bei Abwasserleitungen mit einem bestimmten Alter, die eine Dichtheitsprüfung in der Regel nicht mehr bestehen werden.

Die physikalische Dichtheitsprüfung erfolgt mit Luft oder Wasser. Die zu prüfenden Abwasserleitungen werden mit Absperr-einrichtungen abgeriegelt und mit dem Prüfmedium (Luft oder Wasser) befüllt. Dann wird ein definierter Prüfdruck aufgebracht. Bleibt dieser Prüfdruck während der vorgegebenen Prüfzeit innerhalb bestimmter Grenzwerte, gilt die Leitung als dicht. Gültig ist auch die Methode „Wasserfüllstandsprüfung“, bei der Wasser bis zur Oberkante des tiefsten Entwässerungsgegenstands (Bodenablauf) oder bis zur Unterkante der Reinigungsöffnung in der Falleitung aufgefüllt wird. Danach kann dann sehr gut beobachtet werden, ob der Wasserspiegel rasch absinkt, die Leitungen also undicht sind.

Die vorgefundenen Schäden und Mängel müssen natürlich beseitigt werden. Hierzu gilt es Fristen einzuhalten, die von der Stadt noch genau festgelegt und veröffentlicht werden.

Weitere Informationen erteilt Herr Wald (02253 505 186) bzw. sind zu finden unter http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/-stadtwerke/hs_dichtigkeitspruefung.php.

(Fortsetzung in einer der nächsten Ausgaben)

Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen besonders zu Karneval

Vor Beginn der Karnevalssession wird hiermit nochmals in besonderer Weise auf die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes hingewiesen und um Beachtung folgender wichtigen gesetzlichen Bestimmungen im Sinne unserer heranwachsenden Mitbürgerinnen und Mitbürger gebeten.

1. Aufenthalt in Gaststätten

§ 4 Gaststätten

(1) Der Aufenthalt in Gaststätten darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur gestattet werden, wenn eine personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person sie begleitet oder wenn sie in der Zeit zwischen 5 Uhr und 23 Uhr eine Mahlzeit oder ein Getränk einnehmen. Jugendlichen ab 16 Jahren darf der Aufenthalt in Gaststätten ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person in der Zeit von 24 Uhr und 5 Uhr morgens nicht gestattet werden.

(2) Absatz 1 gilt nicht, wenn Kinder oder Jugendliche an einer Veranstaltung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe teilnehmen oder sich auf Reisen befinden.

(3) Der Aufenthalt in Gaststätten, die als Nachtbar oder Nachtclub geführt werden, und in vergleichbaren Vergnügungsbetrieben darf Kindern und Jugendlichen nicht gestattet werden.

(4) Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von Absatz 1 genehmigen.

2. Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen

§ 5 Tanzveranstaltungen

(1) Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 darf die Anwesenheit Kindern bis 22 Uhr und Jugendlichen unter 16 Jahren bis 24 Uhr gestattet werden, wenn die Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird oder der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumpflege dient.

(3) Die zuständige Behörde kann Ausnahmen genehmigen.

3. Abgabe und Verzehr von alkoholischen Getränken

§ 9 Alkoholische Getränke

In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen

1. Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche,

2. andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

(2) Absatz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.

(3) In der Öffentlichkeit dürfen alkoholische Getränke nicht in Automaten angeboten werden. Dies gilt nicht, wenn ein Automat

1. an einem für Kinder und Jugendliche unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder

2. in einem gewerblich genutzten Raum aufgestellt und durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendli-

che alkoholische Getränke nicht entnehmen können.

§ 10 Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren

(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren an Kinder oder Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.

(2) In der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren nicht in Automaten angeboten werden. Dies gilt nicht, wenn ein Automat

1. an einem Kindern und Jugendlichen unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder

2. durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche Tabakwaren nicht entnehmen können.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften stellen in besonders schweren Fällen Straftaten dar, die mit Freiheitsstrafe oder mit Geldstrafe bestraft werden.

In jedem Falle drohen den verantwortlichen Personen jedoch Bußgelder bis zur Höhe von 50.000,00 €.

Die örtliche Ordnungsbehörde wird in Verbindung mit dem Jugendamt des Kreises Euskirchen und der Polizei die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes während der tollen Tage verstärkt kontrollieren und bei Verstößen ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten.

In diesem Zusammenhang werden auch die Brauchtums- bzw. Karnevalsvereine nochmals daran erinnert, vor Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung mit Ausschank von alkoholischen Getränken die erforderliche Gestattung nach dem Gaststättengesetz beim Ordnungsamt der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Zimmer Nr. 6, zu beantragen.



Rund ein Drittel des Energieverbrauchs in Deutschland gehen auf das Konto von Wohngebäuden. Um diesen Verbrauch zu senken, wurde die "Energieeinsparverordnung" (EnEV) grundlegend überarbeitet. Sie verschärft die energetischen Anforderungen bei Neubauten um ca. 30 Prozent. Die Wärmedämmung muss zukünftig rund 15 Prozent besser sein als bislang. Um spätere Bauschäden zu vermeiden ist es aber wichtig, bei Sanierungen vorausschauend zu planen und abzustimmen. Es empfiehlt sich, vor der Durchführung eine Energieberatung in Anspruch zu nehmen. Eine anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW erhalten Eigentümer, Häuslebauer und Mieter nach Terminvereinbarung auch in Bad Münstereifel. Die Beratung kostet dank der Förderung vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie nur 5 Euro. Wilfried Thalhäuser gibt Empfehlungen zu Modernisierungsmaßnahmen und Tipps zum Energiesparen in den eigenen vier Wänden.

Ab sofort können Haushalte, die ALGII beziehen, die Energieberatung kostenlos in Anspruch nehmen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie fördert das Beratungsangebot und verzichtet gegen Vorlage des entsprechenden Nachweises auf den sonst üblichen Eigenanteil der Ratsuchenden in Höhe von fünf Euro.

Der nächste Beratungstermin ist Freitag, der **12.02.2010, von 9.00 bis 12.00 Uhr**. Die Beratung kostet 5,- €. Eine **Terminvereinbarung** ist erforderlich unter **02251-52395**. Die Beratung findet statt im Rathaus, Marktstraße 11, 2. OG, Zimmer 23. Sollten Sie die Verbraucherzentrale telefonisch nicht erreichen können, können Sie Ihren Terminwunsch auch der Stadtverwaltung unter 02253/505-230 mitteilen. Sie erhalten dann einen Rückruf der Verbraucherzentrale.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 03. Februar 2010 wird

Veronika Welter 81 Jahre
Unterste Gasse 10, Iversheim

Am 04. Februar 2010 wird

Helene Müller 90 Jahre
Weiherstraße 19, Arloff



Integratives Städtisches Familienzentrum Bad Münster-eifel-Schönau
Anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW

Kontakt: Trudi Baum, Tel.:02253/6522
Mail: kita-schoenau@gmx.de

Übergewicht – nein danke!

So heißt der Präventionskurs für Kindergarten- und Grundschul Kinder, der zur Zeit im Integrativen Städtischen Familienzentrum mit großem Erfolg läuft. Im Kurs geht es nicht speziell um das Abnehmen, sondern eher um die richtige Ernährung, kombiniert mit sportlichen Elementen.

Der Kurs wird in Zusammenarbeit mit dem Sportverein Mahlberg unter der Leitung von Gaby Haag und Nina Hollender durchgeführt. Die Kinder sind mit großem Eifer und Freude dabei, denn ihnen wird spielerisch der Spaß an der Bewegung zur Förderung des Wohlbefindens vermittelt.

Interessenten an diesem Kurs können im Familienzentrum nachfragen.



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Bettina Kramer
Tel.: 02253 8580

Karnevalistisches Elterncafé

Zu Beginn des jecken Monats Februar lädt zu einer gemütlichen Tasse Kaffee:

Kath. Kindergarten Kapuzinergasse 13

Montag, 1. Februar 2010, ab 8.30 Uhr

Eltern-Kind-Kurs montags 9.30 bis 11.00 Uhr

**Babys in Bewegung (3 bis 12 Mon.)
mittwochs 9.30 bis 11.00 Uhr**

Leitung: Beate Corsten
Die Kurse werden in Kooperation mit dem Kath. Bildungswerk im Kreis Euskirchen durchgeführt.

Kath. Kindergarten Kapuzinergasse 13

Musik für Kinder

Musikalische Frühförderung für Kinder von 3 ½ bis 6 Jahren

mittwochs 14.30 Uhr oder
donnerstags 8.30 Uhr

Kath. Kindergarten Kapuzinergasse 13

Ab Februar bietet der **Fachbereich Erziehungswissenschaft/Pädagogik des St.-Angela-Gymnasiums** in Kooperation mit dem Kath. Bildungswerk an:

Workshop

Erziehung im Vorschulalter

Grundlagenkurs (4 Einheiten von je 3 Stunden, montags 19.00-21.15 Uhr: 22.2., 22.3., 26.4., 17.5.2010)

Workshop

Erziehung im Schulalter

Grundlagenkurs (4 Einheiten von je 3 Stunden, montags 19.00-21.15 Uhr: 8.2., 8.3., 12.4., 3.5.2010)

Referent: **Dipl.-Theol. Georg Schneider**
Teiln.-gebühr: 15,-€ / Elternpaare 20,-€

**Erzb. St.-Angela-Gymnasium
Sittardweg 8 (Medienraum)**

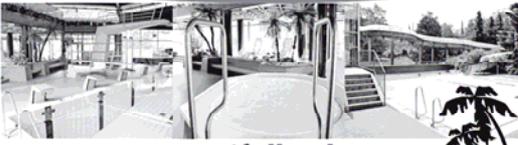
eifelbad
Das Familien-Spaßbad!



Schwimm- und Sportbecken · Außenbecken
Kinderspaßbecken · Whirlpool und Sühle · Riesenrutschbahn
Saunagarten · Solarien · Cafeteria/Restaurant · Große Liegewiese

**Senienschwimmen:
Montags 10 -12 Uhr**

Preise: Erwachsene: 5,00 €/Tag • Kinder (3-18 Jahre): 3,50 €/Tag
Öffnungszeiten Winter (1.11.-14.03.):
 Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr
Öffnungszeiten Sommer (15.03.-31.10.):
 Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr
Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
 Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei v.g. Dienststelle erfragt werden.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr. In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
 Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)
 KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)